

NIEDERSCHRIFT

**über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen
am 30. Juni 2016 im Ausschusszimmer (EG - Raum 10) des Rathauses**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
 - Rm Ludger Growe
 - Rm Joachim Hassa
 - Rm Klaus-Dieter Hainke
 - Rm Matthias Nüßing
 - Rm Ralf Pomberg
 - Rm Bettina Sander
 - Rm Paul Spliethoff
 - Rm Claus Ströker ab 18.04 Uhr
 - Rm Robert Strübbe bis 20.20 Uhr
 - Rm Carsten Brinkkemper als Vertreter für Rm Helmut Suer

- b) Gast
 - Herr Dr. Togler, Kommunalagentur NRW
 - Frau Rolfing, Kommunalagentur NRW

- c) von der Verwaltung
 - Herr Lillteicher
 - Herr Middendorf
 - Herr Rieping
 - Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas	3
2.	Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Beschlussfassung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung	3-4
3.	Gemeindlicher Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule	5
4.	Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GWL) für die Freiwillige Feuerwehr Beelen und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	5
5.	Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Beelen hier: Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft	6
6.	Bericht der Bürgermeisterin	6
	1. Ergebnis Gasausschreibung	6
	2. Notunterkunft	6
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	6
	1. Flüchtlingszuweisungen	6-7
	2. Instandhaltung Wirtschaftswege	7

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Tagesordnung zur heutigen Sitzung und die Niederschrift vom 10.05.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas

SV 51/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt weiter, dass die Begleitung des Verfahrens für Neuausschreibungen der Konzessionsverträge an die Kommunalagentur NRW vergeben wurde. Sie übergibt das Wort an Herrn Dr. Togler, der das Verfahren und die weiteren Schritte erläutern wird.

Herr Dr. Togler beschreibt die Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen anhand einer Präsentation.

Rm Pomberg fragt nach, ob in den neuen Konzessionsverträgen auch die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung berücksichtigt wird. Herr Dr. Togler erklärt, dass die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung mit der RWE separat verhandelt werden müsste. Im Übrigen sind Verträge über Wartung und Stromlieferung getrennt voneinander auszuschreiben.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die beigefügten Kriterienkataloge für die Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession sowie der Gaskonzession anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Herr Lillteicher fragt nach, ob es aus rechtlichen Gründen nicht sinnvoller wäre, für die Ratssitzung zwei Beschlüsse, getrennt nach Strom- und Gaskonzession, vorzubereiten. Herr Dr. Togler stimmt dem Vorschlag zu.

2. Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Beschlussfassung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung

SV 44/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Rm Pomberg erklärt, dass die Präsentation des Architekten in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Bau- und Planungsausschusses nicht so gut war. Zukünftig sollte eine bessere Visualisierung möglich sein. Die vorgestellten Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro ohne Renovierung können nicht nur aufgrund von Preissteigerungen zustande kommen. Dass z.B. die Dämmung im Verwaltungs-

trakt erneuert werden muss, hätte dem Architekten bereits vorher auffallen müssen. Zudem ist der vorgestellte Zeitplan sehr ambitioniert. Wie soll eine Ausschreibung von Rohbauarbeiten aussehen, wenn noch nicht einmal feststeht, was gebaut werden soll. Auf die Frage, wie weit eine Kostenschätzung abweichen darf, erklärt Rm Hassa, dass diese 30% nach oben und nach unten abweichen darf. Im Übrigen ist es auch nicht die Aufgabe des Architekten, jede Ecke des Gebäudes zu begutachten. Je weiter das Verfahren voran schreitet, desto genauer wird auch die Kostenschätzung.

Rm Strübbe erklärt, dass zusätzliche Kosten für Dämmung von einem Architekten sehr wohl berücksichtigt werden sollten. Zudem wird die Mensa rund 50.000 € teurer, weil diese nun einen Meter breiter geplant ist. Aufgrund der hohen Standards, liegt die Kostenschätzung bereits jetzt rund 5% über den anfänglichen Kosten.

Rm Strübbe fragt nach, welche Auswirkungen eine Klage gegen den Bebauungsplan hat und ob die Gemeinde dann trotzdem mit dem Umbau anfangen könnte. Herr Middendorf erklärt, dass ein Klagerisiko nie ausgeschlossen werden kann. Zwar ist ein unmittelbarer Nachbar der Schule mit dem Umbau nicht einverstanden. Nach Einschätzung von Herrn Middendorf ist dieser jedoch noch weit weg von einem Klagebegehren. Ob es bei einer Klage zu Verzögerungen des Baubeginns führt, muss dann das Gericht entscheiden.

Rm Spliethoff erklärt, dass die Bürgermeisterin und der Architekt die Schuldigen sind, wenn der Umbau nicht in der geplanten Zeit realisiert wird. Sollte der Zeitplan jedoch eingehalten werden und die Schule wie geplant umziehen, dann haben es alle richtig gemacht. Der Zeitplan sei zwar ehrgeizig, aber nicht unmöglich.

Rm Spliethoff fragt weiter, welche Auswirkungen das fehlende Brandschutzkonzept auf das Genehmigungsverfahren hat. Herr Middendorf erklärt, dass das Brandschutzkonzept beauftragt ist. Sobald dieses vorliegt, wird sich die Verwaltung mit der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung setzen, um im Vorfeld bereits strittige Dinge zu klären.

Rm Brinkkemper fragt nach, ob der Umbau bereits vollumfänglich barrierefrei umgesetzt werden muss, wenn die Ausschreibung nach neuer Bauordnung erfolgt. Rm Hassa antwortet, dass für einen etwaigen Fahrstuhl bereits ein Schacht vorgesehen ist. Nur die Technik fehlt hierfür noch.

Rm Spliethoff erklärt abschließend, dass er kein Verständnis für die unterschwelligsten Bemerkungen einiger Ratsmitglieder gegen die Arbeitsweise der Verwaltung hat. Es sei nicht notwendig, immer wieder die Arbeitsleistung der Verwaltung in Frage zu stellen.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die vorgestellte Genehmigungs- und Ausführungsplanung einschließlich Bauzeitenplan und Kostenschätzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Gemeindlicher Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule

SV 40/2016

BM'in Kammann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Alle bisherigen Fragen wurden in dem zuständigen Fachausschuss umfänglich beantwortet.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschule Beelen, für den Zeitraum vom 01.08.2016 – 31.12.2016 einen Betrag von 6.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GWL) für die Freiwillige Feuerwehr Beelen und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

SV 43/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rieping.

Herr Rieping erklärt, dass bereits seit längerer Zeit Finanzmittel für die Beschaffung des GWL im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Preise für die Lose wurden jedoch in den vergangenen Jahren nie angepasst. Die nun erstellte Leistungsbeschreibung sieht Kosten von mehr als 300.000 € für den GWL mit Zubehör vor. In Absprache mit der Wehrführung wurde vereinbart, das Verfahren trotzdem weiterzuführen. Einige Positionen sollen aus der Leistungsbeschreibung herausgelöst und separat im nächsten Haushalt eingestellt werden. Die Kosten für den GWL liegen dann immer noch bei ca. 275.000 €. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 45.000 € sollen durch Inanspruchnahme der liquiden Mittel gedeckt werden. Aufgrund der finanziellen Bindung bei der Durchführung der Ausschreibung bittet die Verwaltung um Zustimmung zu der geplanten Vorgehensweise.

Rm Pomberg fragt nach, wie lange die Ausschreibung dauert und wann mit der Lieferung des GWL zu rechnen sei. Herr Rieping erklärt, dass der Fachberater nun das endgültige Leistungsverzeichnis erstellt. Anschließend wird die Stadt Beckum die Ausschreibung durchführen. Die Vergabe wird voraussichtlich Ende des Jahres sein. Die Lieferzeit des GWL beträgt ein Jahr.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Beschaffung des GWL für die Freiwillige Feuerwehr Beelen zu. Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 45.000,00 € wird zugestimmt. Als Deckungsmittel werden liquide Mittel herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

5. Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Beelen hier: Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft

SV 56/2016

Herr Lillteicher erläutert den Sachverhalt und begründet ausführlich, warum der Beitritt der Gemeinde Beelen zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft sinnvoll ist.

Rm Ströker fragt nach, wie hoch aktuell die Beihilfeaufwendungen sind. Herr Lillteicher erklärt, dass nach Auskunft der kvw die Beihilfeaufwendungen derzeit bei rund 26.000 € liegen.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt den Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft der kvw zum 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

6. Bericht der Bürgermeisterin

1. Ergebnis Gasausschreibung

BM'in berichtet, dass ein Angebot auf die EU-weite Gasausschreibung vorliegt. Die Stadtwerke Bad Kissingen werden ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2019 mit der Gaslieferung beauftragt. Die Kilowattstunde wird dann voraussichtlich 1,65 Cent kosten. Derzeit kostet das Gas 2,23 Cent/kwh.

2. Notunterkunft

BM'in Kammann berichtet, dass das ehemalige Hauptschulgebäude mittlerweile leer steht. Die letzten Flüchtlinge wurden nach Warendorf verlegt. Der Sicherheitsdienst hat angefragt, ob dieser mit zwei Personen noch vorübergehend in dem Gebäude bleiben darf. Im Gegenzug würden die Sicherheitsleute weiterhin das Schulgebäude und die Axtbachhalle kontrollieren.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

1. Flüchtlingszuweisungen

Rm Strübbe fragt nach den aktuellen Zahlen über die Zuweisung von Flüchtlingen. Herr Rieping erklärt, dass die Gemeinde Beelen Anfang Juni 2016 eine Aufnahmeverpflichtung von 124 Personen hatte. Wahrscheinlich werden erstmals ab Oktober, frühestens ab September neue Zuweisungen auf die Gemeinde zukommen, bis dann schrittweise die Aufnahmeverpflichtung von 124 Personen erreicht wird.

2. Instandhaltung Wirtschaftswege

Rm Pomberg erklärt, dass in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses die Vergabe zur Instandhaltung von Wirtschaftswegen beraten wurde. Rm Pomberg erinnert daran, dass bereits die GPA darauf hingewiesen hatte, dass die Wirtschaftswege in Beelen in einem überdurchschnittlich guten Zustand sind. Er appelliert an die Verwaltung ein Wirtschaftswegekonzept zu erstellen bzw. die Anlieger an Instandhaltungskosten zu beteiligen. Herr Middendorf erklärt, dass die Gemeinde Beelen besser beraten wäre zunächst abzuwarten. Die Stadt Telgte und die Gemeinde Ostbevern haben zu dieser Thematik Satzungen erlassen. Aus gemeindlicher Sicht sollte beobachtet werden, wie die anderen Kommunen mit den Satzungen zurechtkommen, um dann eventuell auch tätig zu werden.

BM'in Kammann schließt die öffentliche Sitzung um 19.27 Uhr.